

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 30=50 (1884)

Heft: 39

Buchbesprechung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

um den Kommandanten des Süd-Detachements (Reg. 32) über die Bewegungen des Gegners (Nord-Korps, Regiment 31) zu unterrichten. Eine Station II wurde bei Andeer erstellt, um die Meldungen der Station I zu empfangen. Die Distanz zwischen beiden Stationen war sehr kurz (800 Meter) und die Signale waren ohne Feldstecher sehr deutlich zu erkennen. Ein Unteroffizier war speziell bei der Station I kommandirt, die Bewegungen des Gegners zu beobachten. Dieser hielt sein Fernrohr stets gegen Zillis und den Ausgang der Via Mala gerichtet.

Am 23. September sollte das Süd-Detachement die Passage der Via Mala (Fig. 8) forciren. Zu diesem Zwecke wurden zwei Kolonnen entsendet, um genanntes Defilée gleichzeitig rechts und links zu umgehen.

Die Kolonne rechts sollte über Samest, Mutlen und Hohen-Rhätien, die Kolonne links über Lohn, Sumapunt, Baloja gehen. Jeder Kolonne wurde eine Signal-Abtheilung beigegeben und eine dritte Station (Station II) südlich des Dorfes Zillis etablirt. Der Kommandant des Signalkorps begleitete die Station I, die sich in Samest postirte; Station III nahm Position in Sumapunt.

Das Wetter war nicht sehr günstig und der Nebel hinderte die Beobachtungen bedeutend. Die Stationen I und II konnten ohne große Schwierigkeiten arbeiten, aber das Signalisiren zwischen I und III ging in Folge Nebels sehr langsam und war äußerst ermüdend für das Auge. Diese beiden Stationen konnten eine einzige Depesche wechseln. Zwischen den Apparaten II und III konnte keine Depesche gewechselt werden, weil Nr. III seine Aufmerksamkeit einzig der Station I schenkte. Daraus resultirte, daß der Marsch der Kolonne links über Baloja nicht verfolgt werden konnte, während der Kommandant des Groß genau wußte, woran er sich bezüglich der Umgehung rechts (Ober-Mutlen) zu halten hatte.

Bemerkung. Es wäre in vorliegendem Falle vortheilhaft gewesen, wenn die Station Zillis (II) über zwei Apparate hätte verfügen können, der eine in Verbindung mit Station I, der andere mit Station III und es sollte die Instruktion vorschreiben, es sei die Zentralstation mit so vielen Signalapparaten auszurüsten, als sie Radialstationen vor sich oder um sich habe.

Am 24. September mußten die Mannschaften des Signalkorps an der Inspektion ihres Regiments theilnehmen. Der Kommandant des Signalkorps rekognoszirte zu Pferd von Thusis über Mafeln, Purtein, Sarn, Präz nach Triage, wo er einen günstigen Punkt fand, um am folgenden Morgen mit Rothenbrunnen in Kommunikation zu treten.

Am 25. September erhielt das Signalkorps den Befehl, eine Abtheilung mit der Kolonne zu schicken, welche die Aufgabe hatte, das Defilée von Rothenbrunnen (Fig. 9) links zu umgehen. Diese Station etablirte sich in Triage und signalisirte mit der Station I, die südöstlich vom Dorfe Rothenbrunnen postirt war. Letztere konnte, theils durch die von

Triage signalisirten Depeschen, theils durch direkte Beobachtung, den Brigadekommandanten von den Bewegungen der Umgehungskolonne bei Roncaglia genau unterrichten.

Sobald das Signalkorps seine Aufgabe bei Rothenbrunnen erfüllt hatte, folgte es den Bewegungen der Brigade in der Hoffnung, im Moment des Angriffs derselben auf Reichenau nützliche Verbindung zwischen den beiden Flügeln erstellen zu können. Die Station I folgte dem 31. Regiment auf dem Fußwege des rechten Rheinufer und etablirte sich in Bran del Boign, südlich der zwischen Reichenau und Bonaduz sich befindlichen Nebenparzelle. Die Station II marschirte über Käzüns und nahm Stellung am östlichen Ende des Dorfes Bonaduz auf dem linken Rheinufer.

Das Gesecht wurde abgebrochen, bevor die beiden Stationen in Aktion treten konnten; jedenfalls würden sie sehr gute Dienste geleistet haben.

Allgemeine Bemerkungen.

Man kann im Allgemeinen die Versuche als gelungen bezeichnen und das angewandte System wird im Gebirge wirkliche Dienste erweisen. Einzelne Nachtheile sind ebenfalls in's Auge zu fassen, so die Langsamkeit der Transmission der Signale, die Unmöglichkeit des Gebrauchs bei schlechtem Wetter.

Zur weiteren Vervollkommnung scheinen unerläßlich:

1. Ein vierter Mann zu jedem Apparat; dieser (wenn möglich ein Unteroffizier) hätte stets die Station zu beobachten, mit welcher man in Verbindung treten will und würde zu diesem Zwecke mit einem guten Fernrohr auf Stativ ausgerüstet.
 2. Adoptiren besonderer Signale, um die Aufmerksamkeit der Stationen auf sich zu ziehen.
 3. Das konventionelle Alphabet sollte vervollständigt werden. Adoptiren von Abkürzungen.
 4. Einführung einiger Modifikationen in der Konstruktion des Apparates. Gebrauch eines weißen Schirmes, zugleich als Regenschirm dienend, mit dem nöthigenfalls auch Signale gegeben werden könnten.
 5. Studium des Systems der Nachtsignale.
 6. Zuthellung eines Maulthieres oder Pferdes zu jeder Abtheilung.
- Mit diesen leichten Modifikationen und gründlicher Instruktion der Mannschaft, hauptsächlich der Unteroffiziere, wird man aus dieser Erfindung große Vortheile im GebirgsKriege ziehen. H.

Applikatorische Studie über Verwendung der Artillerie in größeren Truppenverbänden. Ein Vortrag von Oberstleutnant Hoffbauer. Berlin, E. S. Mittler u. Sohn, 1884. Preis Fr. 1. 60.

Raum haben wir die, gerechtes Aufsehen erregende, ausgezeichnete Arbeit von Corvisart: „Artilleriemasse und Divisionsartillerie“ verbaut, so veröffentlicht ein Gegner der in der Corvisartschen Schrift ausgesprochenen Grundsätze eine Studie über das gleiche Thema, welche darthun

soll, daß die Feldartillerie in den Entscheidungsschlachten heute dennoch stets in größeren, geschlossenen Truppenverbänden (Abtheilung und Regiment) und unter einheitlicher Leitung zur Verwendung gelangen werde. Jene noch bestehenden Meinungsverschiedenheiten schreibt der Verfasser dem Umstande zu, daß diese neueste Entwicklungsphase der Feldartillerie, nämlich deren Verwendung im Abtheilungs- und Regimentsverbände, „erst seit dem letzten deutsch-französischen Kriege begonnen, ihren vollen Abschluß aber auch heute noch nicht gefunden habe.“ Die Form, in welcher der durch seine vorhergegangenen Schriften rühmlichst bekannte Verfasser seine Anschauungen entwickelt, ist glücklich gewählt, indem er in einer quasi Relation eines von ihm vor Kurzem geleiteten Kriegsspiels seine Artilleriemassen sowohl auf Seite des Angreifers, wie auf der des Verteidigers nach seiner Methode in Thätigkeit bringt. — Recht gut ausgeführt ist die beigegebene Planstizze im Maßstab 1:25,000, nur fehlt auf derselben die Nordnadel. Auch einige Druckfehler dürften in einer weiteren Auflage wohl vermieden werden. So sollte es auf Seite 4, Zeile 18 von oben (analog Zeile 10) wohl heißen: „das feindliche Korps“, anstatt „die feindliche Division“. Auf Seite 6 sind (nach Plan und späterem Texte) 2. und 1. Infanteriebrigade mit einander verwechselt. Auf Seite 11 befindet sich im Gros der nach Tresowitz instradirten Marschkolonne die 1. Abtheilung des „Regiments 2“ anstatt „Regiments 1“.

Was zunächst die ganze Anlage des Gefechts betrifft, so dürfte es doch in Wirklichkeit selten vorkommen, daß gerade alle Umstände für die Verwendung der Artilleriemassen so günstig sind, wie in dem hier gewählten Beispiele, das doch beinahe wie eine „Schulartillerieschlacht“ aussieht. Schon der Anmarsch des Westkorps wird nur ganz ausnahmsweise gleichzeitig auf vier Parallelstraßen bewirkt werden können, wodurch es den einzelnen Artillerie-Abtheilungen allein möglich geworden ist, so „schulgerecht“ in ihren Positionen aufzumarschiren, wie es später geschieht. Wenn ferner das Ostkorps noch am Nachmittage des 14. die Stellung bei Chlum—Lipa (s. S. 5) durch eine aus Infanterie, Pionnieren u. zusammengesetzte Avantgarde befestigen lassen konnte, so dürften dessen 20 Kavallerie-Eskadronen jedenfalls die Bistritz-Uebergänge besetzt und so zu- oder hergerichtet haben, daß die feindliche Artillerie am folgenden Tage wohl nicht so ohne Weiteres dieselben passiren konnte. Kein Korpskommandeur würde seine Kavalleriedivision im Bivouac beim Gros unterbringen — auf dem Vormarsch gegen einen überlegenen Feind, mit dem er noch nicht einmal Fühlung hat! Außerdem würde aber auch kein Kavallerieführer zum Vorgehen den Befehl abgewartet haben, sondern vor Allem nicht nur die Bistritz-Uebergänge besetzt, sondern auch über dieselben hinaus aufgeklärt haben und zwar in diesem Falle bis er dem Feind an der Klinge war. Es beruht daher auf ganz falschen Voraussetzungen, wenn (auf Seite 5) der

Korpskommandeur des Ostkorps erst am 15. März morgens um 7 Uhr 10 Minuten durch das beginnende Gefecht seiner Avantgarde veranlaßt wird, die Truppen zu alarmiren und hernach erst um 7 Uhr 20 Minuten bei Lipa die Meldung erhält, daß der Feind in der Stärke von 6 Regimentern und 2 Batterien anrücke und sogar schon die Bistritz passirt habe. Dies ist denn doch zu unnatürlich! Der Spezialidee des Westkorps zufolge muß im Bivouac des Kommandirenden des Ostkorps spätestens früh 6 Uhr 10 Minuten von der Kavalleriedivision die Meldung eingelaufen sein, daß der Feind mit Kavallerie und in vier Kolonnen gegen die Bistritz-Uebergänge vorrückt. Das Gros des Ostkorps wird wohl auf diese Meldung hin schon jetzt alarmirt werden und die gesammte Artillerie des Verteidigers wird sich nicht um 7 Uhr 42 Minuten (s. S. 9), sondern wohl schon eine Stunde früher in ihren Positionen befinden und eine Konstatirung der Distanzen vornehmen können. Letzteres dürfte längst erfolgt sein bis die Batterien des Westkorps die vier Bistritz-Uebergänge passiren können. Namentlich da der Kommandeur des Westkorps so schlau war, seinen vier Avantgarden nur je ein Pionnierdetaschement zuzutheilen, während er doch wissen mußte, daß er zur Passirung der Bistritz, deren Uebergänge ja (laut Spezialidee für das Westkorps) von ihm noch nicht erreicht worden waren, jedenfalls einiges Material seiner Divisionsbrückentrains nöthig haben mußte. Letztere hatte er aber an die Queue der Gros seiner vier Kolonnen verwiesen. Wenn die Avantgarden präzis 6 Uhr von Klentz abmarschirt sind, so kann selbst die auf der großen Chaussee nach Sadowa instradirte, welche den besten und kürzesten Weg (3 Kilometer) hat, diesen Uebergang nicht vor 7½ Uhr erreicht und weggenommen haben. Zur Vorziehung des Pionnierdetaschements, wenn dieses genügt, und Herstellung eines Ueberganges muß doch mindestens ½ Stunde gerechnet werden (der Brückentrain aber würde ca. 1 Stunde zum Vormarsch allein gebrauchen). Die drei übrigen Kolonnen, welche auf Feldwegen den Höhenzug zwischen ihren Kantonnements und der Bistritz zu überschreiten haben, können keinesfalls schon um 8 Uhr den Fluß passiren. Die 6 Batterien, welche daher (auf S. 10) zuerst in's Gefecht treten, finden einen zu deren Empfang wohl vorbereiteten Feind vor sich und zwar die Artillerie mit neuen Schrapnelzündern (bis 3500 Meter tempirbar, s. S. 10) ausgerüstet, auf 2200—2500 Meter richtig eingeschossen und die vordersten Spitzen der Schützengräben nur 1500 Meter entfernt. Es dauerte aber (die Avantgardenbataillone haben nach der Studie um 7 Uhr 45 Minuten die Bistritz erreicht) vom Aufmarsche der ersten 8 Batterien und 4 Bataillone 1 Stunde und von dem der letzten mindestens ½ Stunde bis die Töten der Infanterie des Gros mit ihren vordersten Abtheilungen in die Schützenlinien kommen konnten. Der Verteidiger verfügt dagegen von vornherein über 11 Batterien, 13 Infanteriebataillone und 2 Pionnierkompagnien in

I. Linie und 6 Bataillone in Reserve. Der Vertheidiger entwickelt daher ein solch' formidables Feuer gegen den Angreifer, daß es sehr fraglich erscheinen dürfte, ob sich die Artilleriemassen in Wirklichkeit so einfach auf den betreffenden Punkten des Gefechtsfeldes werden vereinigen lassen, wie auf der Skizze und namentlich ob bei der auf mindestens 5 Kilometer ausgebreiteten Stellung der Artillerie des Angreifers hier noch die Artillerieabtheilungskommandeure ihre Abtheilungen führen und gleichzeitig mit den höheren Artillerieführern zum Befehls Empfang und zu Konferenzen zusammenreffen können. Aber selbst wenn dies im Felde so glatt abgehen sollte, wie auf dem Papier, dem Exerzierplatz oder dem Manöverfelde, so ist es doch mit Unzuträglichkeiten verbunden, wenn dem Divisionskommandeur seine Batterien auf höhere Ordnung aus der Marschordnung herausgezogen werden und auch auf dem Gefechtsfelde über dieselben disponirt wird, als ob der Kommandeur der Artillerie die Schlacht leiten und die Divisionen nur Geschützbedeckungsdienste leisten würden. Wenn nun aber erst die Sache nicht so schulgerecht verläuft, wie in der Studie supponirt wird, wenn z. B. durch einen glücklichen Vorstoß des (anfänglich doch längere Zeit hindurch stärkeren oder vielleicht durch eintreffende Truppen verstärkten) Vertheidigers der Kommandeur der einen Flügeldivision des Angreifers genöthigt ist, plötzlich selbstständig Bewegungen mit seiner Truppe ausführen zu müssen, so wird er doch nicht sich erst Erlaubniß zur Verwendung seiner Artillerie im Sinne des Gefechtszweckes seiner Division vom Artillerie-Brigadekommandeur einholen müssen. Das Gefecht einer Division (selbst das einer Brigade) kann aber doch heute nicht ohne Zusammenwirken der drei Waffen gedacht werden. Es gibt eben keine Infanterie-Divisionen, sondern, viel richtiger ausgedrückt, nur Truppen-Divisionen.

Wie viel rationeller würde sich die Befehlsgebung in der Weise gemacht haben, wie sie nach dem Organisationsvorschlage in der Corvisart'schen Studie ausfallen müßte. Darnach würde z. B. der Kommandeur des Westkorps den bei ihm versammelten Divisionskommandeuren seine Dispositionen mitgetheilt haben; diese geben hierauf die nöthigen Befehle an ihre Avantgarde und Gros weiter mit einem speziellen Befehl für die Artillerieabtheilungen, deren Kommandeure sich zur mündlichen Empfangnahme dieses stets vorauszu sehenden Befehles schon beim Kommandeur befinden.

Was soll denn dem Korps- oder dem Divisionskommandeur dieser artilleristische Beirath auf dem Gefechtsfelde nützen? Höchstens sagt der mit der Führung der gesammten Artillerie des Korps Beauftragte die Intentionen des Korpskommandeurs noch anders auf, als letzterer und als die Divisionskommandeure, die anderen Zwischeninstanzen, Artillerie-Regiments- und Abtheilungskommandeure, fassen diese dann nochmals individuell auf und die Infanteriedivision, sowie die derselben, eigentlich unentbehrliche, zugetheilte Artillerie batailliren auf

eigene Faust. Es ist dies dann um kein Haar besser, als wenn die Batteriechefs nach eigenen Heften in's Gefecht eingreifen. Wo mehr als Einer in einem bestimmten Rayon des Schlachtfeldes kommandirt, da muß es ganz nothwendiger Weise zu Mißverständnissen, Reibungen und nutzlosen oder gar verkehrten Maßregeln führen.

Ueber die Verwendung der Artillerie dürfen der Korps-, sowie der Divisionskommandeur so wenig im Unklaren sein, als über die Verwendung ihrer Infanterie oder ihrer Kavallerie.

Der Korpskommandeur hält doch auch keinen solchen Kriegsrath mit den ihm untergebenen Divisions- und Brigadekommandeuren oder mit dem Kavalleriekommandeur. Der Korpskommandeur, sowie der Divisionskommandeur sind eben höhere Truppenführer und von einem solchen muß man verlangen können, daß er alle ihm unterstellten Waffengattungen richtig zu verwenden weiß. Von dem veralteten Standpunkte, nach welchem die Artillerie eine „zunftmäßige, geheime Kunst“ war, sollte man sich doch endlich gänzlich und in jeder Weise emanzipirt haben. Derjenige höhere Truppenführer, welcher über seine Feldartillerie nicht ebenso gut zu disponiren weiß, als über seine Infanterie, Kavallerie, Pioniere, Sanitätsstruppen und Trains, der verdient heute wahrlich den Titel „General“ nicht, sondern sollte als bloßer Routinier oder höherer Handwerksmeister nie in eine solche Charge aufrücken. —

Das Gleiche, was beim Angreifer (Westkorps) bemerkt worden ist, gilt für die Befehlsgebung vermittelt der unnöthig vorhandenen Artillerie-Zwischeninstanzen beim Ostkorps. Wenn nun die Art des Angriffs des Westkorps im Allgemeinen noch acceptirt werden kann, so ist die Weise, wie das Ostkorps manövriert, denn doch eine zu unnatürliche, als daß man stillschweigend darüber hinweggehen könnte. Der Spezialidee für das Ostkorps und der Gefechtslage am 14. März (Seite 4 und 5) zufolge durfte der Kommandeur des Ostkorps gar nicht anders als ungefähr nach folgenden Hauptgesichtspunkten disponiren.

Sofortiges Vortreiben der Kavalleriedivision zur Aufklärung über die Bistritz, Besetzung der Uebergänge über dieselbe mit kleinen Detachements vom Jägerbataillon in Summa 1 Kompagnie stark (für deren raschen Abzug durch die Kavallerie Wagen requirirt worden sind). Der Rest des Jägerbataillons bivouakirt an der Nordecke des Holo-Waldes. Nachdem die Kavalleriedivision eventuell durch Offizierspatrouillen jenseits der Bistritz aufgeklärt hat, werden auch die letzten Uebergänge zerstört und durch Stauungen zc. Hindernisse angelegt. Der Feind wird am 15. so lange als möglich an der Bistritz aufgehalten. Das Dragonerregiment und das Jägerbataillon, welches seine Vorpostenkompanie, nachdem dieselbe von den Uebergängen verdrängt worden ist, sammelt, besetzen das Terrain in der Linie Skalka—Holo-Wald, von wo das Debouchiren aus dem Hauptübergang von Sabowa gründlich erschwert werden kann. Schließlich lang-

samer Abzug auf Estowes, welches 1 Jägerdetaschement besetzt. Das Dragonerregiment theilhaftig sich hierbei soweit es nicht zur Deckung der rechten Flanke nöthig ist.

Die Kavalleriedivision, welcher mindestens eine reitende Batterie vorläufig zu belassen ist, macht schon frühzeitig das Schussfeld vor der Stellung frei durch Einnahme einer Bereitschaftsstellung nördlich Tresowiz. Sobald die vorderste feindliche Abtheilung die Diktiriz überschritten hat (nach der Supposition der Studie etwa die erste Brigade der feindlichen Kavalleriedivision), attackirt die Kavalleriedivision dieselbe, unterstützt von dem Feuer aus der Stellung und vom 1. Regiment der 3. Infanteriebrigade, welches zu diesem Zwecke vorläufig aus der Reserve auf Tresowiz vorbirigirt worden ist. Wenn möglich, werden durch diese Truppen die feindlichen debouchirenden Läten bis nördlich Motkrowores zurückgeworfen, unterstützt durch das Artilleriefeuer aus der Stellung. Das an diesem Vorstoße theilhaftige Infanterieregiment zieht sich sodann unter dem Schutze der Kavalleriedivision, welche das Debouchiren der feindlichen Kavallerie nach dem zweifellosen Siege über deren 1. Brigade (2 Regimenter contra 4 Regimenter), noch lange Zeit wird verhindern können, langsam über Tresowiz nach Langenhof zurück.

(Schluß folgt.)

Eidgenossenschaft.

— (Dienstbefehl für den Vorkurs der Infanterie und der Schützen der VIII. Armeedivision 1884.) (Schluß.)

Zivilbediente. Jeder Stab führt ein Verzeichniß seiner Bedienten und versteht den Einzelnen mit einer Legitimationskarte.

Gewerbetreibende. Die Kantonspolizei wird nur solchen Wirthen, Händlern u. s. f. die Erlaubniß geben, an Übungsplätzen, Kantonementen u. ihr Gewerbe zu betreiben, welche die betreffenden gesetzlichen Bestimmungen erfüllt haben.

Die Bataillonskommandanten haben auf Qualität von Speisen und Getränken ein wachames Auge zu halten und Verkäufer, welche sich hierin oder durch ihr Betragen gegen die Ordnung vergehen, wegzuwelsen.

Mit Bezug auf den Verkehr solcher Händler mit Militärs stehen erstere ebenfalls unter dem Militärstrafgesetze, was denselben zur Kenntniß zu bringen ist.

Es ist des Weiteren dafür gesorgt, daß die Speisen und Getränke durch den Kantonschemiker von Graubünden untersucht werden.

Feldgottesdienst. Am 14. September wird Feldgottesdienst abgehalten und zwar für den katholischen Altus auf der sog. Brasserie bei Masans und für die Protestanten in den Wiesen ob Iglis.

Mannschaften, welche zufolge ihres Bekenntnisses wegen zu großer Entfernung den Feldgottesdiensten nicht betwohnen können, ist der Besuch derselben für sie dienlichen nächstgelegenen Kirche zu gestatten. Die Brigadefeldkommandanten haben die genaueren geeigneten Plätze für Abhaltung der Feldgottesdienste zu bestimmen und durch die Infanterieplummiere Altar und Kanzel erstellen zu lassen (XV. Brigade für Masans, XVI. Brigade für Iglis.)

Tagesordnung. I. Tenue zur Arbeit: 1) Offiziere: Diensttenue, wenn die Mannschaft in Diensttenue und Blouse oder Kaput, wenn die Mannschaft in Blouse oder Kaput austrückt.

2) Unteroffiziere und Soldaten: Tenue nach jeweiligem Befehl.

II. Tenue außer der Arbeitszeit und außer dem Quartier.

1) Auf Reisen:

a. Offiziere: Diensttenue.

b. Unteroffiziere und Soldaten: Diensttenue.

Einzelnen reisenden Offizieren ist gestattet, die Feldmützen zu tragen.

2) Ueber Mittag:

a. Offiziere: Diensttenue.

b. Unteroffiziere und Soldaten: Diensttenue.

3) Am Abend:

a. Offiziere: Diensttenue mit Feldmütze.

b. Unteroffiziere: Diensttenue mit Feldmütze.

c. Soldaten: Quartiertenue.

Den Platzkommandanten ist gestattet, Abänderungen der Tages-tenue zu befehlen.

Berichte und Rechnungsstellung. Es haben am Schluß des Vorkurses abzulesern:

Die Bataillonskommandanten an die Regimentskommandanten:

1) Einen Schulbericht nach Formular.

2) Die Verzeichnisse der Nichteingedructen (nach Organisation des Personellen an die Kantone).

3) Die Qualifikationslisten nach Verordnung vom 8. Januar 1878.

4) Die Schießtabellen als Beilagen zum Schulbericht.

5) Den Munitionstrapport.

6) Den Befehltrapport.

7) Verzeichniß der mit dem Dienste im Rückstand sich Befindenden.

Nach dem Truppensammeln: 8) Verzeichnisse der für die Offizierbildungsschulen Vorgesetzten sind direkt an den Waffenschef der Infanterie zu senden (§ 8 der Verordnung betreffend Ernennung und Beförderung vom 8. Januar 1878).

Die Regimentskommandanten berichten unter Beilegung der Bataillonsberichte an die Brigadefeldkommandanten, letztere an den Divisionär.

Im Uebrigen sollen alle zu Kraft bestehenden Reglemente gehandhabt werden, worauf hier nicht näher verwiesen wird.

In jedem Kantonement soll der Platzdienst nach Vorschrift des Dienstreglementes gemacht werden.

Der höchstkommandirende Truppenoffizier ist Platzkommandant und dessen Adjutant Platzadjutant.

Speziell für Gbur wird das Platzkommando Herrn Oberstbrigadier Rascheln übertragen.

(Truppensammeln der VIII. Armeedivision.)

Generalidee für die Manöver.

Eine Ostarmee ist aus dem Tyrol in's Vorarlberg eingerückt mit der Absicht, den Rhein zwischen Buchs und St. Margarethen zu forciren.

Um ihre linke Flanke zu sichern, hat sie ein **Diktors** durch's Engadin entsendet, welches den Fluela- und Albulapass bereits überschritten hat.

Der Ostarmee steht auf dem linken Rheinufer eine Westarmee gegenüber. Diese detachirt ein **Westkors** zum Schutze des Kantons Graubünden.

Gbur, im September 1884.

Der Kommandant der VIII. Division:

A. Pfyster.

Regimentsübungen.

Herrn Oberstlieutenant Henggeler. Sie werden am 10. September mit Ihrem Detaschement das Rabiosa-Thal besetzen und Verbindung mit der Kolonne des Oberstlieutenant Gallati im Schanfigg suchen.

Ich beabsichtige am 12. September mit beiden Kolonnen Gbur anzugreifen. Der 11. September soll zur Ergänzung des Materials, zu Rekognoszirungen gegen Gbur und zum Ausruhen der Truppen benutzt werden.

Ich selbst werde bei Ihrer Kolonne eintreffen, um am 12. die Leitung des Angriffes zu übernehmen.

Gburwalben, den 9. September 1884.

Oberstbrigadier Arnold.

Schiedsrichter: Oberstdivisionär Pfyster. Leitender: Oberstbrigadier Arnold.

Herrn Oberstlieutenant Gallati. Sie werden mit Ihrem Detaschement durch's Schanfigg gegen Gbur marschiren und mit